

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Marion Schneid (CDU)
– Drucksache 18/644 –

Auswirkungen des KiTa-Zukunftsgesetzes: Personalveränderungen und baulicher Änderungsbedarf bei den Kindertagesstätten in Ludwigshafen

Die Kleine Anfrage – Drucksache 18/644 – vom 14. Juli 2021 hat folgenden Wortlaut:

Seit 1. Juli 2021 greifen die Regelungen des KiTa-Zukunftsgesetzes, nach dem die Personalbemessung nunmehr nach Platz- und nicht mehr Gruppenzahl/-größe erfolgt. Auch in baulicher Hinsicht gibt es neue Herausforderungen für die örtlichen Träger und Einrichtungen wie z. B. den Ausbau von Küchen und die Bereitstellung von Essens- und Schlafräumen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Anzahl der Vollzeitstellen und Teilzeitstellen bei den pädagogischen Fachkräften aufgrund des neuen Kita-Gesetzes in Ludwigshafen verändert?
2. In welchen Kitas in Ludwigshafen besteht – bedingt durch die Umsetzung des neuen Kita-Gesetzes – ein baulicher Änderungsbedarf?
3. Wie hoch sind die Kosten für diese baulichen Maßnahmen (bitte bezogen auf die Kita)?
4. Wie hoch ist die in Aussicht gestellte Förderung des Landes (bezogen auf die jeweilige Kita)?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. August 2021 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Bedarfsplanung ist Aufgabe der Träger der öffentlichen Jugendhilfe. § 79 SGB VIII weist den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe die Planungsverantwortung einschließlich der Finanzverantwortung für die Bereitstellung der Angebote an Kindertagesbetreuung in ihrem Planungsgebiet zu. Das Jugendamt muss nach dem neuen Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) anhand des von ihm festgestellten Bedarfs der Familien an Betreuungsplätzen – differenziert nach Altersgruppen (U2-, Ü2-, Hortplätze) und erforderlichen Betreuungszeiten – festlegen, welche Betreuungsangebote es an welchem Tageseinrichtungsstandort zur Anspruchserfüllung bereithalten muss. Das bedeutet, dass der Personalausstattung jeder einzelnen Tageseinrichtung eine planerische Grundentscheidung des zuständigen Jugendamts über das in seinem Bezirk für Familien benötigte Betreuungsangebot vorangeht. Jeder Bewertung der Auswirkungen der Personalbemessung in den Tageseinrichtungen geht eine auf der Grundlage der Bedarfsplanung getroffene Entscheidung voraus.

Ohne eine qualifizierte Aussage eines Jugendamts über das, was es zur Erfüllung der Rechtsansprüche der Kinder ab dem ersten Lebensjahr – in diesem Fall im Jahr 2021 – in seinem Bezirk benötigt und zu den Schwerpunkten, die es in den Sozialräumen mit den Mitteln des Sozialraumbudgets setzen möchte, lässt sich keine endgültige Aussage über die Personalisierung einer Tageseinrichtung treffen. Zudem trifft der Bedarfsplan auch Festlegungen zu Betreuungszeiten für Plätze und zu den Sozialräumen, in denen die Tageseinrichtungen liegen.

Den Bedürfnissen der Familien soll Rechnung getragen werden. Das bedeutet, die Betreuungszeiten von Plätzen in Tageseinrichtungen und damit auch indirekt die Öffnungszeiten sind Bestandteil der Bedarfsplanung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Wie viele Plätze mit welchen Betreuungszeiten eingerichtet werden, ist Aufgabe der kommunalen Bedarfsplanung und orientiert sich an den Bedürfnissen der Familien und den Gegebenheiten vor Ort. Veränderungen von Personalstunden gemessen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) können sich zwischen der Betriebserlaubnis vor und nach Inkrafttreten des KiTaG ergeben.

Die Stellenanteile zum 1. Juli 2021 können technisch nur ausgewertet werden, wenn eine Betriebserlaubnis erteilt wurde. Dies ist derzeit noch nicht bei allen Einrichtungen der Fall, da die Anträge erst sehr knapp vor dem 1. Juli gestellt wurden und sich derzeit noch in der Bearbeitung befinden. Betriebserlaubnisse können im Übrigen nur erteilt werden, wenn die Anträge vollständig und

sachlich richtig gestellt wurden. Dies ist nicht immer der Fall. Gleichwohl muss keine Kita wegen Fehlens einer neuen Betriebserlaubnis zum 1. Juli 2021 schließen. Vielmehr erhält der Träger im Rahmen der Antragstellung über das webbasierte Administrationsverfahren „KiDz“ eine Vorabinformation über das erforderliche Personal, auch wenn eine Betriebserlaubnis noch nicht erteilt wurde.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Angabe zu den Differenzen zwischen der Betriebserlaubnis vor und nach Inkrafttreten des KiTaG zum Stichtag 20. Juli 2021 geben keine Auskunft darüber, warum es zu diesen Differenzen gekommen ist. Hierfür ist eine Einzelfallbetrachtung erforderlich. So können beispielsweise geänderte Öffnungszeiten, eine Änderung des strukturellen Platzangebots (mehr/weniger U2/Ü2-Kinder als vor dem 1. Juli), die Aufnahmekapazitäten oder die Zuteilung des Sozialraumbudgets zu Differenzen in den VZÄ führen.

Hierbei ist zu beachten, dass die vom Jugendamt zugeordneten zusätzlichen Stellenanteile aus dem Sozialraumbudget derzeit noch nicht bekannt sind und daher nicht in den folgenden Daten enthalten sind.

Das Sozialraumbudget für Ludwigshafen umfasst im Jahr 2022 4 046 440,00 Euro. Hieraus können je nach Umsetzungskonzept zwischen 62,25 und 70,99 VZÄ geschaffen werden.

Ebenso fehlen die zusätzlichen Praxisanleitungsdeputate in der abgebildeten Differenz. Grundsätzlich gilt, dass eine Vergleichbarkeit der Daten, insbesondere mit Blick auf die gesetzlich neu geregelte Personalbemessungsgrundlage¹ ohne Kenntnis der für die jeweilige Einrichtung geltenden Betreuungsangebote nicht pauschalisiert vorgenommen werden kann.

Einrichtung	Ort	Personalsockel laut Betriebserlaubnis	
		zum 30.06.21	ab 01.07.21
in VZÄ			
educare Bildungskindertagesstätten LuKids	Ludwigshafen	68,75	Antrag in Prüfung
Kindertagesstätte Heinigstraße	Ludwigshafen	22	Antrag in Prüfung
Prot. Kindertagesstätte Arche Noah	Ludwigshafen-Mitte	14,5	11,61
Kindergarten Heilig-Kreuz	Ludwigshafen-West	6,5	Antrag in Prüfung
Kindertagesstätte Mitte	Ludwigshafen	36	Antrag in Prüfung
Kindertagesstätte Lummerland	Ludwigshafen	21,5	19,01
Kindertagesstätte St. Ludwig	Ludwigshafen-Mitte	8,5	Antrag in Prüfung
Fördergemeinschaft Spiel- und Lernstube „Emmi Knauber Hort“	Ludwigshafen	11	Antrag in Prüfung
Fördergemeinschaft Spiel- und Lernstube Abenteuerland	Ludwigshafen	11,25	10,28
Kindertagesstätte Ludwig-Bertram-Straße	Ludwigshafen	10,75	9,03
Kindertagesstätte Wörthstraße	Ludwigshafen	neue Kita	Antrag in Prüfung
Prot. Kindertagesstätte Lukaskirche	Ludwigshafen	17	15,86
Kindertagesstätte Süd	Ludwigshafen-Süd	14,25	Antrag in Prüfung
Prot. Kindertagesstätte Hummelnest	Ludwigshafen	7,5	6,42
Kindertagesstätte Von-Weber-Straße	Ludwigshafen-Mundenheim	8,5	Antrag in Prüfung
Kindergarten Heilig Geist	Ludwigshafen-Süd	11,5	11,76
Kindertagesstätte Albert-Schweitzer	Ludwigshafen	17	15,97
Kindergarten Herz-Jesu	Ludwigshafen-Süd	8,25	8,7
Kindergarten St. Hedwig	Ludwigshafen-Gartenstadt	9,5	9,3
Schultagesstätte Hort Grimmburg	Ludwigshafen	7,5	7,61
Kindertagesstätte Karl-Krämer-Straße	Ludwigshafen	18	18,2
Kindertagesstätte Gneisenaustraße	Ludwigshafen	18,75	17,93
Kindertagesstätte St. Josef	Ludwigshafen-Friesenheim	9,75	Antrag in Prüfung

¹ Alte Personalbemessungsgrundlage: Gruppenleitungen, päd. Mitarbeiter/innen im Bereich Kita sowie im integrativen Bereich, Mehrpersonal (z. B. Ganztagsplätze), Zusatzpersonal (nach § 2 Abs. 5 LVO vom Jugendamt genehmigt, z. B. Leitungsfreistellung, längere Öffnungszeiten etc.). Neue Personalbemessungsgrundlage: platzbezogenes Personal in den Bereichen U2, Ü2 und Schulkinder, Leitungsdeputat, betriebserlaubnisrelevantes Personal.

Einrichtung	Ort	Personalsockel laut Betriebslaubnis	
		zum 30.06.21	ab 01.07.21
in VZÄ			
Kindergarten St. Gallus I	Ludwigshafen-Friesenheim	6,75	6,06
Prot. Kindertagesstätte Apostelkirche	Ludwigshafen-Hemshof	16,25	14,81
Kindertagesstätte St. Dreifaltigkeit	Ludwigshafen-Hemshof	9,25	8,89
Prot. Kindertagesstätte Dietrich-Bonhoeffer-Zentrum	Ludwigshafen-Friesenheim	11,75	9,84
Prot. Pauluskindergarten	Ludwigshafen-Friesenheim	10	9,26
Prot. Kindertagesstätte Friedenskirche	Ludwigshafen-Nord	16,5	15,79
Kindertagesstätte Schanzstraße	Ludwigshafen	12,75	Antrag in Prüfung
Betriebskindergarten Städt. Klinikum	Ludwigshafen	11	Antrag in Prüfung
Kindertagesstätte Blücherstraße	Ludwigshafen	9,5	7,91
Kindertagesstätte Friesenheim	Ludwigshafen	10,25	Antrag in Prüfung
Kindertagesstätte Nord	Ludwigshafen	25	24,58
Kindertagesstätte Marienstraße	Ludwigshafen-Nord	17,25	15,97
Kindertagesstätte Hemshof	Ludwigshafen	17,25	Antrag in Prüfung
Kindertagesstätte Karl-Dillinger-Straße	Ludwigshafen	12,75	14,19
Kindertagesstätte Kanalstraße	Ludwigshafen	12	12,13
Ökumenische Kindertagesstätte	Ludwigshafen-Hemshof	15,25	16
Kinderhaus am Ebertpark	Ludwigshafen	23	22,91
Prot. Kindertagesstätte Regenbogenland	Ludwigshafen	17,25	18,4
Kindertagesstätte Madenburgstraße	Ludwigshafen	15	Antrag in Prüfung
Kindergarten St. Sebastian II	Ludwigshafen-Mundenheim	13	14,54
Prot. Kindertagesstätte Johanneskäfer	Ludwigshafen	10	9,68
Kindergarten St. Hildegard	Ludwigshafen-Niederfeld	11	11,56
Kindergarten St. Sebastian I	Ludwigshafen-Mundenheim	15,25	14,78
Kindertagesstätte Ebernburgstraße	Ludwigshafen	15,75	12,59
Prot. Kindertagesstätte Kunterbunt	Ludwigshafen	10,5	9,75
Prot. Kindertagesstätte Sonnenland	Ludwigshafen-Gartenstadt	6,25	6,09
Kindertagesstätte Ernst-Reuter-Siedlung	Ludwigshafen	22,75	23,82
Prot. Kindertagesstätte Christuskirche	Ludwigshafen	16	15,31
Kindertagesstätte Maudach	Ludwigshafen	16,25	Antrag in Prüfung
Kindertagesstätte Löwenzahn	Ludwigshafen	13,75	Antrag in Prüfung
Kindergarten St. Michael	Ludwigshafen-Maudach	12	Antrag in Prüfung
Prot. Kindertagesstätte Kibitop	Ludwigshafen	7,25	Antrag in Prüfung
Kindertagesstätte Sankt Joseph	Ludwigshafen-Rheingönheim	6,5	Antrag in Prüfung
Kindergarten St. Bonifaz	Ludwigshafen-Gartenstadt	6	Antrag in Prüfung
Kindertagesstätte Brückweg	Ludwigshafen-Rheingönheim	20,75	Antrag in Prüfung
Kindergarten St. Albert	Ludwigshafen-Pfingstweide	8,75	Antrag in Prüfung
Kindertagesstätte Edigheim	Ludwigshafen	9,75	Antrag in Prüfung
Prot. Louise-Scheppler Kindertagesstätte	Ludwigshafen	9,5	Antrag in Prüfung
Kindertagesstätte Oppau	Ludwigshafen-Oppau	11	Antrag in Prüfung
Kindertagesstätte Pfingstweide	Ludwigshafen	8,75	Antrag in Prüfung
Kinderhaus Wolfsgrube	Ludwigshafen	15	Antrag in Prüfung
Prot. Kindertagesstätte Regenbogen	Ludwigshafen	7,75	Antrag in Prüfung